

MARGARETHA GASSNERIN VOM ROTABODA  
AM TRIESENBERG,  
TOCHTER DER MARIA SCHLEGLIN,  
SCHWESTER DES HANS GASSNER  
(SRg, fol. 172b; Welz 1, S. 23–25; VLA, HoA 76,17  
Liste von 1682, S. 13)

Am 3. März 1667 wurde durch Landrichter Dr. Christian und Landvogt Köberle auch über Margaretha Gassnerin inquiriert. Anna Beckin, die Ehefrau Hans Becks, gab dabei zu Protokoll, dass ihr bei der Milch Schaden zugefügt worden sei. Bei der Identifizierung des Schädigers war sie *auf daß wahrsagen des Christa Theni gängen*.

Die zweite Zeugin war Anna Negelin, die Ehefrau Hans Buehlers.<sup>632</sup> Sie sagte *wegen der bezauberten hennen* in ihrer Stube aus.

Die Gassnerin soll sich übrigens auch gegenüber Ammann Hans Negele vom Triesenberg<sup>633</sup> *mit den specialitäten von deß teüfels (deus sit nobiscum) verräthereyen und beredungen gegen die böse leüthe herausgelassen* haben.

Dr. Welz sprach sich 1679 gegen ihre Folterung aus. In den Akten fand Dr. Moser keine Belege für ein Gerichtsverfahren.

MARIA STEGNERIN VOM WANGERBERG<sup>634</sup>  
AM TRIESENBERG,  
EHEFRAU DES HANS GÖTSCH  
(SRg, fol. 167b–169a; VLA, HoA 76,17 Liste von 1682,  
S. 12; Welz 1, S. 20 f.; bei SRg, fol. 167b, und Liste von  
1682, S. 12, fälschlich «Stegerin» genannt)

Maria Stegnerin wurde einmal als Hexe denunziert. Von den Eltern her stand sie in keinem schlechten Ruf, sie selbst jedoch hielten zahlreiche Leute für eine *zauberin*. Deshalb habe man sie *unangesehen ihres queten vermögen zuheyratheren gescheühet*.

Über die Stegnerin wurde durch Johann Christian Köberle sowie Dr. Christian am 10. September 1675 und später unter Landvogt Dr. Brügler inquiriert. Sie stand *wegen geführter verdächtigen reden* im Verdacht, *alß ob sie den Martin Eberle durch ihre zauberey umb eine kalble, widerumb den Jörg Fromoldt umb ein aug und 3 stückh vied, weiters den Adam Jäger umb seine gesundheit gebracht* habe, nachdem dieser eine Speise von ihr eingenommen hatte. Georg Fromolt habe die Stegnerin überdies etliche Male eine Hexe genannt, ohne dass sie sich dagegen zur Wehr gesetzt hätte.

Zeugen bei der Inquisition waren Martin Eberle, Georg Fromolt und Adam Jäger. Letzterer erklärte, dass er nicht sicher sagen könne, ob seine Krankheit von der Stegnerin oder jemandem anderen herrühre. Auch die anderen Be-

schuldigungen waren nur vage fundiert, so dass sich Dr. Thomas Welz dafür aussprach, mit einem gerichtlichen Verfahren gegen sie bis zum Vorliegen von zusätzlichen Indizien oder Denunziationen zu warten. Man könne die Stegnerin nicht allein wegen der Aussage *hastu doch nur ein aug* für Georg Fromolts Körperschaden verantwortlich machen.

Gegen die Stegnerin scheinen daraufhin keine weiteren gerichtlichen Schritte unternommen worden zu sein.

HANS KAUFMANN VOM TRIESENBERG  
(SRg, fol. 202b–204a; VLA, HoA 76,17 Liste von 1682,  
S. 15; Welz 1, S. 33–35; Welz 5, S. 2 f.)

Kaufmanns Mutter war verbrannt worden. Er selbst wurde einmal denunziert. Ausserdem habe er *alle jahr*, als Prozesse gegen die Hexen begannen, *sich flichtig gemacht, da er doch zu hauß hette zuthun gehebt*.

Über ihn wurde am 4. Juli 1676 inquiriert. Dabei gab Barbara Schedlerin zu Protokoll, er habe, als man dem Landesfürsten Ferdinand Karl anlässlich seiner Regierungsübernahme huldigte,<sup>635</sup> in ihrem Haus geschimpft und dabei gesagt, *er wolle hingehen, daß ihne der teüfel holen soll*. Hans Negele erklärte nicht, ob er selbst gehört oder nur von anderen Leuten vernommen hatte, dass Kaufmann im Haus von Negeles Bruder verlauten liess, *das hexenwerch, deßgleichen schade einem nichts*. Möglicherweise äusserte er sich so, als er sich *mit andern jungen knaben lustig gemacht* hatte. Dennoch habe Christian Schedler daraufhin zu Kaufmann gesagt, *er köndte gewiß mehr, als daß vatter unser betten*. Im Gutachten von Dr.

627) Die Herkunft der Spiesin schliesse ich daraus, dass sämtliche in den Hexenakten angeführten Vertreter des Namens «Schurti» aus Triesen stammten.

628) Die Herkunft ist aus der Zeugenschaft (Leutnant) Leonhard Kindles zu schließen.

629) Im SRg versehentlich «Martin» geschrieben.

630) Örtliche Zuordnung durch die Zeugenschaft (Leutnant) Leonhard Kindles.

631) Im SRg, fol. 172a, lautet der Name Hans «Püeller», bei Welz 1, S. 24, Hans «Büchler»

632) Im SRg, fol. 172a, lautet der Name Hans «Püeller», bei Welz 1, S. 24, Hans «Büchler»

633) Vgl. Ospelt, Landammänner-Verzeichnis, S. 46.

634) Weiler südlich des Dorfes: LNb Triesenberg, S. 66 f.

635) Kaiser, Geschichte, S. 443.